

Förderung durch die Landeskirche Hannovers - Ambulante Pflege

Die Landeskirche Hannovers fördert u. a. die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden in der ambulanten Pflege, deren Einrichtungen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zugeordnet sind. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgend aufgeführten Rundverfügungen.

Im Download-Bereich finden Sie ebenso das Formular für die Beantragung dieser landeskirchlichen Zuschüsse.

Für Fragen zum Verfahren wenden Sie sich gern an Frau Heinrich. Inhaltliche Fragen zu den Förderungen richten Sie bitte an Frau Henseleit. (Kontaktdaten s.u.)

- **#Förderantrag ambulante Pflege nach Rundverfügung G7/2018**
- **#Rundverfügung G7/2018**
- **#Rundverfügung G4/2011**
- **#Rundverfügung G10/ 2010**
- **#Rundverfügung G7/2010**

Sachbearbeiterin
Beate Heinrich
+49 511 3604-121
beate.heinrich(at)diakonie-nds.de

Referentin Pflege
Dagmar Henseleit
+49 511 3604-259
dagmar.henseleit(at)diakonie-nds.de
Förderung durch die Landeskirche Hannovers - Ambulante Pflege

https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/mitgliederservices/administrative_themen/foerdermoeglichkeiten/foerderung_durch_die_landeskirche_hannovers_-_ambulante_pflege/index.html

oder Rundverfügungen G7/2017, G10/2010, G4/2011 und G7/2018:
https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/g_rundverfuegungen)

In Auszügen:

(Für Details und Antragsformulare informieren Sie sich bitte direkt in den genannten Rundverfügungen! Weitergehende Fragen beantworten Frau Heinrich (Verfahren) und Frau Henseleit (Inhalte).)

- a) Vorrangig werden Projekte im „Netzwerk Pflege“ direkt gefördert. Dadurch sollen die anfallenden Kosten für die Stationen gesenkt und vermieden werden, dass kostenintensivere Angebote Dritter in Anspruch genommen werden müssen.
- b) Mehrtägige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen können pauschal pro Tag und Person mit einem Zuschuss in Höhe von 100,00 € als Beitrag zum Ausgleich für die durchschnittlich entstehenden Ausfallkosten der an der Fortbildung teilnehmenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gefördert werden.
Darüber hinaus werden für 2010 Palliativ-Care-Weiterbildungen und für andere Fort- und Weiterbildungen, die nicht aus Mitteln des NWOHIFÖG gefördert werden, mit 50 % der entstehenden Seminarkosten mitfinanziert.
- c) Kirche und Diakonie gehören eng zusammen und können sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsam von den ambulanten pflegerischen Diensten und Kirchengemeinden initiierte Projekte können von der Landeskirche in Höhe der Ausfallkosten für die Stellung des Personals der Pflegekraft mitfinanziert werden. Hierbei gehen wir davon aus, dass auch die Kirchengemeinden speziell nicht abrechenbare diakonischen Leistungen der ambulanten Pflege durch Mittel aus der Diakoniekasse oder eigene Kollekten mitfinanzieren.
- d) Stellenanteile für Ausbildungen zur Altenpflegerin/Altenpfleger oder spezielle Ausbildungskonzepte, die insbesondere auch die diakonische Ausbildung einschließen, können befristet für 3 Jahre mit bis zu 6.000,-- € pro Jahr befristet für 3 Ausbildungsjahre gefördert werden. (Solange das alte Ausbildungskonzept noch besteht.)
- e) Der Aufbau von Betreuungsprojekten außerhalb von SGB V und SGB XI zur Verbesserung der Alltagshilfe (z. B. haushaltsnahe Dienste) werden von der Landeskirche gefördert, wenn kein Anspruch auf Landesförderung besteht. Für die Aus- und Fortbildung entsprechender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder den Aufbau einer ehrenamtlichen Mitarbeiterschaft kann befristet eine Anschubfinanzierung bis zu 5.000,00 € gewährt werden.
- f) Anschubfinanzierungen für diakonische „Leuchtturmprojekte“ in der Pflege, Netzwerkarbeit mit Hospiz- und Palliativstützpunkten, besondere Fundraising-Projekte und andere, die keine Förderung aus den „Sondermitteln für besondere Projekte der Diakonie“ oder aus dem „Innovationsfonds“ erhalten, können eine Projektkostenförderung bis zu 20.000,00 € im Jahr für zwei Jahre erhalten.
- g) Bei nachgewiesenen wirtschaftlichen Engpässen oder Schwierigkeiten kann die Beauftragung einer Wirtschaftsprüfung oder einer betriebswirtschaftlichen Beratung von der Landeskirche bis zu 50 % mitfinanziert werden.
- h) Einrichtungen, die sich an dem Qualifizierungsprozess „Diakonie-Siegel-Pflege“ beteiligen, können alle drei Jahre für den Akt der Siegelverleihung eine einmalige Förderung bis zu 3.000,00 € erhalten.

Förderung durch die Landeskirche Hannovers - Besondere Projekte

Sondermittel der Landeskirche für besondere Projekte der Diakonie

Die Landeskirche Hannovers vergibt Sondermittel zur Förderung besonderer Projekte der Diakonie an ihre Kirchengemeinden und an Mitgliedseinrichtungen des DWiN, die der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers zugeordnet sind.

Förderschwerpunkte sind die Bereiche Kinder und Familien, Familienzentren, Pflege und Profilierung diakonischer Einrichtungen.

Förderanträge können beim Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen eingereicht werden.

In den Downloaddateien finden Sie die Voraussetzungen für die Förderung. Beispiele für bereits geförderte Projekte finden Sie unter dem Punkt "Besondere Projekte".

Gefördert werden z.B. Projekte zu den Themenbereichen „Pflege“ oder „Profilierung diakonischer Einrichtungen“. Beispiele für Projektförderungen: „Sorgende Gemeinschaften für ältere hilfebedürftige Menschen“, „Museen für Menschen mit und ohne Demenz“, „ZuGabe“, „Spiritualität in der Pflege“, „Musiktherapie“, „Quartiersarbeit im Stadtteil Vahrenheide“ (zusätzliche Anlaufstelle des Pflegedienstes im Stadtteil).

Die Rundverfügung wird neu aufgelegt (erscheint in Kürze); neue Regelungen gibt es allerdings nur im Bereich „Koordination und Begleitung ehrenamtlich Tätiger in der Arbeit mit Geflüchteten“.

- **#Rundverfügung G9/2017 - Sondermittel der Landeskirche für besondere Projekte in der Diakonie**

Referentin

Sylvia Sebbin

+49 511 3604-383

sylvia.sebbin(at)diakonie-nds.de

Förderung durch die Landeskirche Hannovers - Besondere Projekte

https://www.diakonie-in-niedersachsen.de/pages/mitgliederservices/administrative_themen/foerdermoeglichkeiten/foerderung_durch_die_landeskirche_-_besondere_projekte/index.html

oder Rundverfügung G9/2017:

https://www.rundverfuegungen-und-mitteilungen.de/g_rundverfuegungen